

Zeven, 31.08.2023

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/186/2021-26</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Bauausschuss Samtgemeinde		14.09.2023	
Samtgemeindeausschuss		26.09.2023	

**TOP: Bauleitplanung; 85. Änderung F-Plan „Gewerbegebiet Heeslingen Süd“**

Anlagen: Lageplan, Auszug aus dem F-Plan

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Gemeinde Heeslingen beabsichtigt im Bereich südlich der Bahnlinie und westlich der Kreisstraße 110 in Richtung Wiersdorf ein neues Gewerbegebiet auszuweisen und strebt hierzu die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Heeslingen Süd“** und eine dementsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auf die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Heeslingen reagiert werden.

Das Plangebiet für die Aufstellung des B-Planes umfasst eine Fläche von rund 6,5 ha.

Das Areal ist im Flächennutzungsplan bis auf eine geringe Teilfläche südlich des Bahngeländes, die als Gewerbefläche dargestellt ist, als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es stehen ausreichend finanzielle Mittel bei Produkt 51100.443120 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Heeslingen-Süd“ zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Heeslingen einzuleiten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		WF		Samtgemeinde- bürgermeister	
		2			
		3			
		AV			